

COMPLIANCE – CORPORATE ETHICS HOTLINE

FUNKTION UND ZIELE DIESER COMPLIANCE-RICHTLINIE

Die Standardkessel Baumgarte Gruppe bekennt sich als Unternehmen zu den national und international für deutsche Unternehmen geltenden gesetzlichen und übergesetzlich bindenden Wertentscheidungen und hat die wesentlichen Leitlinien für ihr geschäftliches Handeln in ihrem Code of Conduct fixiert. Dieses klare Bekenntnis aller Gesellschaften der Standardkessel Baumgarte Unternehmensgruppe ist ein übergeordnetes Orientierungssystem für alle Führungskräfte und Mitarbeiter und ein klares Statement gegenüber allen Geschäftspartnern.

Wesentliche, für die Compliance der Unternehmensgruppe relevante Bereiche - wie etwa die Korruptionsbekämpfung und die Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften - sind zudem mit internen Richtlinien zum Verhalten aller Führungskräfte und Mitarbeiter konkret ausgestaltet und in Kraft gesetzt worden.

Das Management der Standardkessel Baumgarte Unternehmensgruppe sieht es als erforderlich an, die Möglichkeiten zur Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und insbesondere der in Kraft gesetzten Compliance Richtlinien zu erweitern und für Beteiligte eine weitergehende Möglichkeit zu eröffnen, mögliche Verstöße gegen diese Richtlinien durch eine hierzu berufene Stelle, den Ombudsmann, überprüfen zu lassen. Sinn und Zweck dieser Möglichkeit und der damit verbundenen Prüfung ist es, mögliche Verstöße gegen die bestehenden Compliance Richtlinien effektiv verfolgen und ahnden zu können und aus diesen resultierende Schäden vom Unternehmen und den beteiligten Mitarbeitern fernzuhalten.

Dem folgend wird diese „Corporate Ethics Hotline“ der Standardkessel Baumgarte Gruppe in Kraft gesetzt.

Die „Corporate Ethics Hotline“ ist ein Meldesystem, das Führungskräfte und Mitarbeiter des Standardkessel-Baumgarte Gruppe sowie ihre Vertragspartner und deren Mitarbeiter nutzen können, wenn sie Verstöße von Führungskräften oder Mitarbeitern der Unternehmensgruppe gegen geltendes Recht und insbesondere gegen die geltenden Compliance Richtlinien der Standardkessel Baumgarte Gruppe bzw. ihren Code of Conduct für möglich halten und diese Verstöße zur Untersuchung bringen möchten. Die Corporate Ethics Hotline soll dabei dem Meldenden den nötigen Schutz vor Repressalien im Unternehmen gewähren. Daher können unter dieser Corporate Ethics Hotline die genannten Verstöße unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit an einen externen Rechtsanwalt („Ombudsmann“ genannt) berichten, der sich der Untersuchung und Beurteilung des jeweiligen Falles annimmt und seine Ergebnisse der Geschäftsleitung zur Entscheidung übergibt.

Die Geschäftsführung der SBH, als Obergesellschaft der Standardkessel Baumgarte Gruppe, ist überzeugt, dass mit Einrichtung der Corporate Ethics Hotline ein weiterer wichtiger Schritt unternommen wird, um die Compliance in der Standardkessel Baumgarte Unternehmensgruppe zu unterstützen und zu fördern.

COMPLIANCE – CORPORATE ETHICS HOTLINE

I. Aufnahme der Meldung durch eine Vertrauensperson

1. Wer darf melden?

Alle Führungskräfte und Mitarbeiter der Standardkessel Baumgarte Gruppe sowie deren Vertragspartner und Mitarbeiter dieser Vertragspartner. Als Vertragspartner gelten dabei auch solche Unternehmen, mit denen sich die Unternehmen der Standardkessel Baumgarte Gruppe in Vertragsverhandlungen befinden ohne mit diesen bereits einen Vertrag rechtswirksam abgeschlossen zu haben.

2. Zulässiger Gegenstand der Meldung

2.1 Gegenstand einer Meldung unter der Corporate Ethics Hotline ist

das Handeln einer Führungskraft (einschließlich der Geschäftsführer) oder eines Mitarbeiters der Standardkessel Baumgarte Gruppe,

wenn und soweit der Verdacht besteht, dass dieses

gegen geltendes Recht, also gegen geltende gesetzliche (einschließlich Verordnungen) oder behördliche Vorschriften

oder gegen die Compliance Richtlinien der Standardkessel Baumgarte Gruppe (wie die Anti-Korruptionsrichtlinie, die Kartellrechtsrichtlinie, das Modern Slavery Statement für UK und den SB Code of Conduct)

verstößt (nachfolgend „Verstoß“ genannt). Dabei muß der Hinweisgeber hinreichenden Grund zu der Annahme haben, dass die gemeldeten Informationen über einen Verstoß zum Zeitpunkt der Meldung der Wahrheit entsprechen.

Die Corporate Ethics Hotline steht allen Berechtigten jederzeit offen. Allerdings sollte vor Inanspruchnahme der Hotline jeder Meldende prüfen, ob nicht andere Kommunikationskanäle effektiver oder angemessener sein können, um den Verstoß, der gemeldet werden soll, abzustellen. Alle Führungskräfte und Mitarbeiter der Unternehmensgruppe sind jederzeit verpflichtet, Verstöße gegen die genannten Vorschriften auf Hinweis ihrer Mitarbeiter oder Kollegen abzustellen.

Meldungen sind strikt sachlich zu formulieren und dürfen ausschließlich die eigene Wahrnehmung des Meldenden beinhalten.

COMPLIANCE – CORPORATE ETHICS HOTLINE

2.2 Gegenstand einer Meldung unter der Corporate Ethics Hotline dürfen insbesondere nicht sein:

- Unzufriedenheit mit Leistungen oder deren Beurteilung;
- Wiedergabe von Gerüchten oder Hörensagen;
- Aussagen, die ihrerseits gegen geltendes Recht verstoßen, z.B. Beleidigungen oder üble Nachrede.

3. Keine anonymen Meldungen, Zusicherung der Vertraulichkeit, Hinweise zur Bekanntgabe der Person des Meldenden und Ergebnismitteilung

Anonyme Meldungen sind unter dieser Corporate Ethics Hotline nicht vorgesehen und werden nicht bearbeitet. Die Vertraulichkeit der Identität des Melders wird jedoch bei der Meldung an den Ombudsmann und nachfolgend bei der Bearbeitung der Meldung und gegebenenfalls dem Ergreifen von Maßnahmen gewährleistet. In jedem Falle wird gewährleistet, dass der Meldende durch eine Meldung keinen Repressalien ausgesetzt wird.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können dem Meldenden keine Details zum Untersuchungsergebnis und den ggf. gezogenen Konsequenzen genannt werden.

4. An wen darf wie gemeldet werden?

Die Standardkessel Baumgarte Gruppe hat

Herrn Rechtsanwalt Dr. Andreas Grüter

mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Ombudsmanns unter dieser Compliance Richtlinie betraut. Meldungen sind ausschließlich schriftlich auf postalischem Wege möglich und zu richten an:

Grüter - Rechtsanwaltsgesellschaft mbB
Herrn Rechtsanwalt Dr. Andreas Grüter
- Ombudsmann der Standardkessel Baumgarte Gruppe -
Stresemannstraße 20-22
47051 Duisburg

Die Kosten der Ombudstätigkeit werden von der Standardkessel Baumgarte Gruppe getragen.

COMPLIANCE – CORPORATE ETHICS HOTLINE

5. Respektvoller Umgang mit der Corporate Ethics Hotline

Die Corporate Ethics Hotline wurde geschaffen, um zur Steigerung der Compliance der Unternehmensgruppe eine Möglichkeit zu eröffnen, Meldung wegen begangener Verstöße zu machen und dabei nicht befürchten zu müssen, Repressalien ausgesetzt zu werden.

Jede Meldung kann für die Betroffenen zu ernstesten Konsequenzen führen. Standardkessel Baumgarte bittet aus diesem Grunde um einen respektvollen Umgang mit der Corporate Ethics Hotline. Ein etwaiger Missbrauch der Corporate Ethics Hotline wird gegenüber dem Meldenden nach den geltenden einschlägigen Vorschriften und Regelungen behandelt.

II. Bearbeitung und Überprüfung der Meldung

1. Meldung an den Meldenden

Der Ombudsmann bestätigt dem Meldenden den Eingang der Meldung innerhalb von sieben Tagen.

2. Ermitteln des tatsächlichen Sachverhaltes anhand der Meldung und juristische Bewertung durch den Ombudsmann

Nach Eingang der Meldung untersucht der Ombudsmann den gemeldeten Sachverhalt in tatsächlicher Hinsicht. Hierzu kann er nach eigenem Ermessen vorgehen und erhält von den Gesellschaften der Standardkessel Baumgarte Gruppe soweit rechtlich möglich Zugang zu allen notwendigen Informationen.

Sollte der Ombudsmann es zur Wahrung der Rechte des Beschäftigten, dem durch den Meldenden ein Verstoß vorgeworfen wird (nachfolgend auch der „Betroffene“), nach dem Bundesdatenschutzgesetz für erforderlich halten, dass der Beschäftigte über die Untersuchung informiert wird, informiert er die betroffene Geschäftsführung hierüber. Diese entscheidet darüber, ob der Betroffene informiert wird und wenn ja, wann dies der Fall ist. Gegebenenfalls kann die Geschäftsführung die Informationen nach dem Datenschutzgesetz zurückhalten, um den Ermittlungserfolg nicht zu gefährden.

Der Ombudsmann bewertet seine Ermittlungen in rechtlicher Hinsicht zu der Frage, ob ein Verstoß gegen geltendes Recht oder gegen Compliance Richtlinien, wie unter Ziffer I. 2.1 ausgeführt, vorliegt.

COMPLIANCE – CORPORATE ETHICS HOTLINE

3. Verfassung eines Berichtes über die Meldung und Abgabe an die Geschäftsführung der betroffenen Gesellschaft

Der Ombudsmann verfasst nach Abschluss seiner Untersuchung und Bewertung einer Meldung einen Bericht, den er den Geschäftsführern der Gesellschaft der Standardkessel Baumgarte Gruppe übergibt, deren Führungskraft oder Mitarbeiter ein Verstoß in der Meldung vorgeworfen wird (nachfolgend auch die „betroffenen Geschäftsführer“). Den Namen des Meldenden erwähnt der Ombudsmann in seinem Bericht nicht. Die Geschäftsführer der Standardkessel Baumgarte Holding GmbH erhalten eine Kopie des Berichtes zur Information.

III. Weiteres Verfahren

1. Entscheidung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung entscheidet nach Vorlage des Berichts des Ombudsmannes über die erforderlichen weiteren Maßnahmen. Ein Anspruch des Meldenden auf Informationen über das Ermittlungsergebnis des Ombudsmannes besteht nicht, allerdings erhält der Meldende von dem Ombudsmann innerhalb von drei Monaten ab der Bestätigung des Eingangs der Meldung eine Rückmeldung.

2. Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten

Die betroffene Geschäftsführung wird den Datenschutzbeauftragten der Standardkessel Baumgarte Gruppe im Rahmen dieser Compliance Richtlinie nach Erfordernis hinzuziehen, um eine datenschutzrechtlich ordnungsgemäßen Ablauf der Untersuchung zu gewährleisten.

3. Einbeziehung des Betriebsrates

Die betroffene Geschäftsführung wird den Betriebsrat in die Untersuchung so einbeziehen, dass dieser seine Rechte als Betriebsrat wahrnehmen kann.

Allgemeiner Hinweis:

Bei Unklarheiten oder Fragen zu dieser Corporate Ethics Hotline können sich die Betroffenen an den Compliance-Beauftragten der Standardkessel Baumgarte Holding GmbH wenden:

Herrn Nils Brammer, Tel. 0203 452-178, [NBrammer@standardkessel-baumgarte.com](mailto:N Brammer@standardkessel-baumgarte.com)